

Verhalten gegenüber Kollegen

Beitrag von „Mathemann“ vom 5. Juni 2022 19:07

Zitat von fachinformatiker

Letztendlich ist es mir egal, ob ein Kollege eine Beurlaubung ausspricht oder nicht.

Ein Test ist ebenso wie eine Klausur oder verabredete Präsentation ein Leistungsnachweis.

Ein Fehlen wird nur per Attest oder ähnliches entschuldigt. Ansonsten ist der Leistungsnachweis ungenügend.

In der Regel bin ich kulant und akzeptiere weitere wichtige Gründe. Nur eine Beurlaubung reicht mir nicht.

Gibt das denn euer Schulrecht her? Auch wenn die gelebte Praxis teilweise anders aussieht, wird das mit den Attesten schnell eng, wenn das nicht rechtlich (z.B. Klassenkonferenz, Schulkonferenz) abgesichert ist.

Einem Schüler, der beurlaubt ist, mit ungenügend zu bewerten halte ich auch für schwierig. Ich glaube nicht, dass man damit durchkommt, wenn da jemand dagegen vorgeht.